

# E

## **Ehrfurcht**

1. *Einheit von Sichvorfinden und Anerkennen.* Als Gefühl ist E. Ausdruck der Daseinserfahrung, daß der Mensch sich in übergreifende u. ihm nicht zuhandene Zusammenhänge gestellt findet. Als sittl. Haltung meint E. jene erworbene grundlegende Bereitschaft, die Verfolgung der auf das Selbst bezogenen Interessen freiwillig zu beschränken aus Rücksicht auf den Selbstwert von Mitmenschen, anderen Kreaturen, der Welt im ganzen, von Gott. Kennzeichnend ist hierbei das Anerkennen u. Geltenlassen ‚vorweg‘, also bevor u. sogar ohne daß der Druck der vom Gegenstand der E. ausgehenden Interessen solche Distanz erzwingt. Gerade gegenüber dem Verletzlichen u. dem, was seine Interessen nicht selbst durchsetzen kann, zeigt sich, daß E. prinzipiell anderer Art ist als die bloß reaktive Selbstentmächtigung vor einer bedrohlichen Übermacht (Furcht). Zur E. als sittl. Qualität gehört außer dem Verzicht, die Existenzberechtigung zu problematisieren, auch, sich in den betreffenden ‚Gegenstand‘ einzufühlen u. diesen Perspektivenwechsel für *das eigene* Handeln maßgeblich zu machen. Nächsten- u. Feindesliebe lassen sich deshalb als die entschiedenste Konkretion solcher E. im interpersonalen Bereich auffassen.

E. stellt somit das Gegenteil zur Grundeinstellung dar, sich jedes Objekts bemächtigen zu wollen u. ihm Wert nur nach dem Maßstab eigenen Nutzens zuzuerkennen. Diese Haltung sieht in den jeweiligen Gegenständen nur Mittel zum Zweck, als Grundmodus des Umgangs mit ihnen gilt ihr das Verfügen. In sämtlichen menschl. Beziehungsgestalten, in denen eine Seite

der anderen machtmäßig unterlegen ist, führt diese Einstellung zur Aufnötigung des eigenen Willens u. zur leidvollen Vernachlässigung berechtigter Ansprüche, zu Ausbeutung u. Verachtung, in schlimmen Fällen auch zur Vergewaltigung u. Zerstörung der Identität.

2. *Grundgestalt eines ökologischen Ethos.* Über die stets verletzlichen Beziehungen zwischen Personen hinaus ist die Grundhaltung der E. heute von besonderer Dringlichkeit im Verhältnis zur subhumanen Natur. E. ist das prakt. Bekenntnis zum geschöpfli. Eigenwert von Tieren, Pflanzen, von Landschaft, Boden usw. im Kontext einer techn. verfügbar u. auch zerstörbar gewordenen Welt. Sie erkennt an, daß Schöpfung nur anvertraut ist. Diese Haltung verdichtet sich in *schonendem Umgang* gegenüber jeder einzelnen Kreatur u. in *Schutz und Bewahrung* gegenüber der gesamten Natur in der Vielfalt ihrer Arten, Balancen und Symbiosen. E. tritt besonders allen Verhaltensweisen *entgegen*, durch die Lebendiges beliebig (also ohne andere Rechtfertigung als Nutzbarkeit oder Schädlichkeit für irgend etwas) verbraucht oder zerstört wird. Weil tierisches Leben (↗ Tier) nicht nur in eine spezif. ↗ Umwelt eingepaßt ist, sondern mit den Dingen u. den Artgenossen über die Sinne interagiert u. dabei Individualität ausbildet, richtet sich der Respekt ihm gegenüber nicht nur auf die bloße Existenz, sondern auch auf die ihm artgemäße Weise zu leben u. auf das Freibleiben von vermeidbaren Schmerzen.

3. *Rechtfertigungspflicht als normative Konkretion.* Gegen die Wertschätzung der E. scheint deren individueller u. zugleich wenig konkreter Charakter zu sprechen. Wie jede in der Person verankerte Werthaltung kann sie nur eine „Handlungsbahn“ (B. Stoeckle) sein, aber nicht situationsbezogene Handlungsanweisungen erteilen. Das könnte sie nur, wenn sie etwa im Sinne von A. Schweitzers Postulat der „Ehrfurcht vor dem ↗ Leben“ als konkurrenz- und ausnahmsloses Prinzip interpretiert wird: „Wahrhaft ethisch ist der Mensch nur, wenn er (...) allem Leben, dem er beistehen kann, (hilft) u. sich scheut, irgend etwas Lebendigem Schaden zu tun. (...) Das Leben als solches ist ihm heilig. Er reißt kein Blatt vom Baum ab, bricht keine Blume u. hat acht, daß er kein Insekt zertritt“ (Kultur u.

Ethik s.u. 379). Solcher Maximalismus führt in rettungslose Tragik oder zu Inkonsequenzen aus pragmat. Rücksichten (z.B. Vegetarismus) oder auch zur Überschätzung geschöpfll. Realitäten, kann freilich als Zeichenhandlung dennoch moralisch bedeutsam sein (↗ Askese).

Zweifellos in erster Linie eine persönl. Grundhaltung des einzelnen, ist E. auch ein grundlegendes Gebot der Sozialmoral. Als solches verlangt sie die Rechtfertigungspflicht für alle menschl. Eingriffe auch in die nichtmenschliche Natur. Maßnahmen, die Tötung von Lebewesen, Schmerzzufügung, Reduktion der natürl. Vielfalt verursachen oder gar eine Verschlechterung des Gesamtsystems zur Folge haben könnten, müssen (nicht unbedingt in jedem einzelnen Fall, aber wenigstens prinzipiell) vor der Frage verantwortet werden, ob ihre Ziele als notwendig begründet werden können, die Möglichkeit alternativer Wege geprüft wurde u. die Menge der Schmerzen oder Schäden minimal gehalten wird.

*Lit.:* A. Schweitzer, Kultur und Ethik, in: Gesammelte Werke, hg. R. Grabs, II, München o.J.; Th. Steinbüchel, Ehrfurcht, in: Universitas 1 (1946), 129–145; O. F. Bollnow, Die Ehrfurcht, Frankfurt 1947; J. Stelzenberger, Die Ehrfurcht, in: Theol. Quartalschr. 131 (1951), 1–16; G. H. Schwabe, „Ehrfurcht vor dem Leben“ – eine Voraussetzung menschlicher Zukunft, in: O. Schatz (Hg.), Was bleibt den Enkeln?, Graz 1978, 165–199; A. Auer, Umweltethik, Düsseldorf 1984, 74–76.

*K. Hilpert*

---

\* Die Exergie einer Energie ist derjenige Anteil an dieser Energie, der sich unbeschränkt in Arbeit umwandeln läßt. Der erste Hauptsatz lautet demgemäß: Energie = Exergie + Anergie = Konst.